

# HUNNEKUHLL -STEUERBERATUNG-

---

## **Mandantenrundschriften zur Überbrückungshilfe III - Update - Digitalisierung / Hygienemaßnahmen**

Liebe Mandantinnen und Mandanten,

im Nachgang zu unserem ausführlichen Mandantenrundschriften vom 19.03.2021 zur Überbrückungshilfe III / Neustarthilfe haben das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und das Bundesministerium der Finanzen (BMF) die Überbrückungshilfen erneut erweitert.

Danach werden die Zuschüsse als Überbrückungshilfe III nochmals deutlich in folgenden Fällen erweitert :

- Eigenkapitalzuschuss für Unternehmen, die seit November 2020 in mindestens drei Monaten einen Umsatzeinbruch von jeweils mehr als 50 Prozent erlitten haben.
- Fixkostenerstattung von 100 % statt bisher 90 % bei einem Umsatzeinbruch von mehr als 70 Prozent

### **1. Eigenkapitalzuschuss**

Der Eigenkapitalzuschuss wird zusätzlich zur Fixkostenerstattung geleistet für Unternehmen, Soloselbständige und selbständige Angehörige der Freien Berufe im Haupterwerb mit einem monatlichen Umsatzeinbruch von mindestens 50 Prozent. Innerhalb des Zeitraums von November 2020 bis Juni 2021 werden folgende Aufschläge auf die Überbrückungshilfe III im jeweiligen Monat des Erreichens der Schwelle gewährt:

- 25 Prozent auf die Summe der Fixkostenerstattung bei einem Umsatzrückgang von mindestens 50 Prozent in drei Monaten,
- 35 Prozent auf die Summe der Fixkostenerstattung bei einem Umsatzrückgang von mindestens 50 Prozent in vier Monaten,
- 40 Prozent auf die Summe der Fixkostenerstattung bei einem Umsatzrückgang von mindestens 50 Prozent in fünf oder mehr Monaten.

# HUNNEKUHL -STEUERBERATUNG-

---

Die entsprechenden Monate müssen nicht unmittelbar aufeinander folgen. Es werden nur Monate berücksichtigt, für die Überbrückungshilfe III beantragt wurde. Bei Unternehmen, die November- und/oder Dezemberhilfe erhalten, wird im jeweiligen Monat November und/oder Dezember ein Umsatzrückgang von 50 Prozent angenommen.

Leistungen aus der Überbrückungshilfe II für November und Dezember 2020 werden angerechnet. Unternehmen, die November-/Dezemberhilfe erhalten, können aber für die Monate November bzw. Dezember keine Hilfe über die Überbrückungshilfe III beantragen. Unternehmen und Soloselbständige, die bereits einen Antrag auf Neustarthilfe gestellt haben, können keinen Antrag auf Überbrückungshilfe III stellen. Sie erhalten aber ein nachträgliches Wahlrecht zwischen Neustarthilfe und Überbrückungshilfe III zum Zeitpunkt der Schlussabrechnung.

## **2. Maßnahmen zur Digitalisierung und Hygienemaßnahmen**

Aufgrund vieler Anfragen, welche Maßnahmen zur Digitalisierung oder zu Hygienemaßnahmen im Rahmen der Überbrückungshilfe III förderfähig sind, haben wir Ihnen nachfolgend eine Auflistung erstellt, wobei wir ausdrücklich hervorheben müssen, dass es bislang keine offizielle Verlautbarung zu den förderfähigen Maßnahmen gibt. Die Liste wurde nach Rücksprache mit der Info-Hotline des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) in den internen „FAQ“ veröffentlicht. Für die Vollständigkeit oder Richtigkeit können wir aber keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen.

Bei den nachstehend genannten Maßnahmen ist ein Digitalisierungskonzept zwingend erforderlich. Es ist im Digitalisierungskonzept darzustellen, wofür die Investition benötigt wird. Eine nachvollziehbare und nachweisbare Dokumentation ist hierbei unbedingt erforderlich. Wenn das Digitalisierungskonzept nicht nachweisbar ist, kann es zu einer Ablehnung der Förderung kommen.

# HUNNEKUHLE -STEUERBERATUNG-

---

## **Maßnahmen Digitalisierung im Rahmen der Überbrückungshilfe III**

Nach der internen „FAQ“- Auflistung des BMWI sind folgende Maßnahmen zur Digitalisierung förderfähig :

- Einrichtung eines Online-Shops
- Anschaffung von Hardware zur besseren Präsentation von Produkten im Online-Shop
- Bearbeitung / Aktualisierung des Internetauftritts der Homepage
- Anschaffung von Laptops, sonstiger Hardware und Software-Lizenzen zur Umsetzung von Home-Office-Lösungen
- Ausbau WLAN
- Glasfaseranschluss
- Kosten für digitales Marketing (Social Media, SEO, SEA, E-Mail Marketing etc.)
- Kosten für die Betreuung von Social Media Kanälen
- Weiterbildungsmaßnahmen zur Digitalisierung
- Dokumentenmanagement
- Update von Softwaresystemen
- Implementierung von Buchungs- und Reservierungssystemen
- neue cloudbasierte Telefonanlage
- Anschaffung von Smartphones / Tablets zur digitalen Kontaktnachverfolgung
- Anschaffung von Registrierkassen einschließlich Kassensoftware (z.B. TSE-Lösungen)
- Wechsel des Kassensystems, um neue digitale Services zu ermöglichen, z.B. „am Tisch per Handy ordern“
- Digitalisierung der Informationsmappe von Speisekarten
- Hotellerie: Anschaffung von Hard- und Software (auch Flatscreens) für digitale Gästemappen, Imagefilme & -broschüren, Wellness- und Speiseangebote
- App für Kundenregistrierung
- Token zur Infektionskettenermittlung und aktiver Abstandswarnung (für Kunden ohne Smartphone)
- Gästebindungsprogramme / Software inkl. Einrichtung und Schulung
- Warenwirtschaftssysteme
- Taximeter und ähnliche taxisspezifische -hardware

# HUNNEKUHL -STEUERBERATUNG-

---

- „Digitale“ Fitnessgeräte für Fitnessstudios
- Anschaffung eines Konvektomaten mit Internetanbindung und somit einer standortunabhängigen, programmierbaren Steuerung

Die Investitionskosten müssen in dem Zeitraum von März 2020 bis Juni 2021 angefallen sein, um erstattungsfähig zu sein. Die Digitalisierungskosten, die ab November 2020 anfallen bzw. bereits angefallen sind, müssen dem jeweiligen Fördermonat, also den Monaten November 2020 bis Juni 2021, zugeordnet werden. Bereits entstandene Kosten ab März 2020 bis Oktober 2020 können frei auf den Förderzeitraum November 2020 bis Juni 2021 verteilt werden.

Die maximale Fördersumme beträgt insgesamt 20.000 EURO.

## **Hygienemaßnahmen bzw. Maßnahmen zur temporären Verlagerung des Geschäftsbetriebs in Außenbereiche**

Im Rahmen der Überbrückungshilfe III können Unternehmen Kosten für bauliche Modernisierungs-, Renovierungs- oder Umbaumaßnahmen zur Umsetzung von Hygienekonzepten ansetzen. Allerdings muss plausibel dargelegt werden, dass diese Kosten der Umsetzung eines Hygienekonzeptes dienen. Die Maßnahmen müssen bis zum Ende des Förderzeitraumes Juni 2021 nicht abgeschlossen sein. Es müssen lediglich Zwischenrechnungen mit einer Zahlungsfälligkeit im Förderzeitraum vorliegen.

Nach der internen „FAQ“- Auflistung sind folgende bauliche Hygienemaßnahmen im Rahmen eines Hygienekonzeptes förderfähig :

- Personalkosten zur Umsetzung von Hygienemaßnahmen bzw. Verlagerung in Außenbereiche
- Kosten für Desinfektionsmittel, Trennwände und Plexiglas, Luftfilter etc.
- fester Einbau von Lüftungsanlagen
- Installation / Erneuerung / Aufrüstung von Klima- und Lüftungsanlagen
- Lüftungs- und Klimaanlage nicht nur in Gästebereichen, sondern auch für Personalräume (z.B. innenliegende Küchen)
- Kauf von Schnell- oder Selbsttests für Kunden und Mitarbeiter

# HUNNEKUHLE -STEUERBERATUNG-

---

- Handrockner mit UVC-Licht
- Dampfreiniger mit UVC-Licht zur Oberflächen- und Bodenreinigung
- Austausch Teppichboden gegen abwischbare Oberflächen
- Errichtung von Doppelstrukturen im Indoorbereich, um Schlangenbildung im ToGo-Geschäft vorzubeugen (zweite Theke)
- Modernisierung Toiletten / Sanitäreinrichtungen
- Schaffung zusätzlicher sanitärer Anlagen für Personal
- Begleitarbeiten zur Umstrukturierung des Gastraums im Restaurantbereich zur Einhaltung der Sitzabstände (z.B. Elektroinstallationsarbeiten zur Verlegung von Lampen über den Tischen)
- Anschaffung von mobilen Raumteilern für die Gasträume
- Einbau eines (neuen) Fensters, um regelmäßig zu lüften
- Wechsel auf Gläserpülmaschine (inkl. Sanitär- und Elektroarbeiten), die mit höherer Temperatur spült
- Umrüstung von Türschließen auf kontaktlos
- Sonnenschirme mit integrierten Heizstrahlern, um auch den Außenbereich nutzen zu können
- in Eigenregie des Antragstellers / Unternehmers erbrachte Arbeitsleistungen, etwa zur Aufstellung von Heizstrahlern
- Einrichtung für Außengastronomie (Möbiliar, Theken, Kühlzellen etc.)
- Anschaffung / Austausch von Terrassenbestuhlung
- Überdachung für den Außenbereich, damit dieser auch bei schlechtem Wetter genutzt werden kann
- bauliche Erweiterung des Außenbereichs
- Windschutz für den Außenbereich

Die Höchstgrenze der Förderung beträgt 20.000 EURO monatlich.

## **Weitere Kosten für Hygienemaßnahmen**

Weitere „allgemeine“ Hygienemaßnahmen werden ebenso gefördert. Hierzu gehören:

- Anschaffung mobiler Luftreiniger beispielsweise durch Hepafilter oder UVC-Licht und die Nachrüstung bereits bestehender stationärer Luftreiniger durch Hepafilter

# HUNNEKUHL -STEUERBERATUNG-

---

oder UVC-Licht, Maßnahmen zur temporären Verlagerung des Geschäftsbetriebs in Außenbereiche.

- Förderfähige Hygienemaßnahmen umfassen unter anderem Einmalartikel zur Umsetzung von Hygienemaßnahmen, wie Schnelltests, Desinfektionsmitteln und Schutzmasken.
- Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu Hygienemaßnahmen.
- Besucher:innen beziehungsweise Kundinnen- und Kunden-Zählgeräte.
- 

Bei den allgemeinen Hygienemaßnahmen existiert grundsätzlich kein Höchstbetrag.

Soweit die vorstehenden Aufwendungen zur Digitalisierung oder bauliche Hygienemaßnahmen im Rahmen Ihrer Digitalisierungs -oder Hygienekonzepte bei der Beantragung der Überbrückungshilfe berücksichtigt werden sollen, sprechen Sie uns bitte an.

Bielefeld, Mai 2021